

Kleine Anfrage

**der Abg. Sandra Boser, Manfred Kern
und Alexander Salomon GRÜNE**

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Provenienz und Restitution von Gebeinen aus der Kolonialzeit an Schulen in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bekannt, ob in seinem Zuständigkeitsbereich, insbesondere an den Schulen in Baden-Württemberg, Gebeine vorhanden sind, deren Provenienz bisher ungeklärt ist oder die sich einem kolonialen Kontext zuordnen lassen?
2. Ist dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bekannt, ob sich in seinem Zuständigkeitsbereich, insbesondere an den Schulen in Baden-Württemberg, weitere ethisch problematische menschliche Gebeine finden, die im Zusammenhang mit möglichem NS-Unrecht stehen?
3. Wenn ja, existiert eine Übersicht zu diesen Gebeinen oder falls nein, ist vorgesehen, unter Mitwirkung der Schulen eine Übersicht zu erstellen?
4. Wie wird das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Fall einer ungeklärten Provenienz oder einer Zuordnung zur Kolonialzeit beziehungsweise zu NS-Unrecht dieser Gebeine vorgehen?
5. Welche weiteren Maßnahmen plant das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, um die Schulen beim Thema Provenienz und Restitution zu unterstützen?

17. 04. 2019

Boser, Manfred Kern, Salomon GRÜNE

Begründung

Während der Kolonialzeit und im Zuge der „Rassenforschung“ gelangten viele menschliche Gebeine aus außereuropäischen Regionen in Sammlungen, auch in Baden-Württemberg. Aus diesem Grund hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst eine Abfrage dazu an staatlichen Museen, Hochschulen und Universitätsklinika gestartet. Jedoch liegen die Objekte nicht nur in Museen. So ist davon auszugehen, dass sich auch an Schulen menschliche Gebeine mit Kolonial- oder eventuell NS-Bezug finden, beispielsweise der Schädel im Biologiebestand einer Schule, der einen erstaunlich echten Eindruck erweckt und über dessen Geschichte niemand Genaueres weiß. Daher wollen die Fragesteller die Sichtung auch auf Schulen in Baden-Württemberg ausweiten. Gleichfalls sollte nach der Erhebung der Daten über eine Unterstützung beim Umgang mit den Gebeinen seitens des Ministeriums nachgedacht werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 13. Mai 2019 Nr. 52-6521.-BIO/86/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

- 1. Ist dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bekannt, ob in seinem Zuständigkeitsbereich, insbesondere an den Schulen in Baden-Württemberg, Gebeine vorhanden sind, deren Provenienz bisher ungeklärt ist oder die sich einem kolonialen Kontext zuordnen lassen?*
- 2. Ist dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bekannt, ob sich in seinem Zuständigkeitsbereich, insbesondere an den Schulen in Baden-Württemberg, weitere ethisch problematische menschliche Gebeine finden, die im Zusammenhang mit möglichem NS-Unrecht stehen?*

Dem Kultusministerium liegen hierzu keine belastbaren Informationen vor. Für die Vermittlung anatomischer Inhalte im Rahmen des Biologie-, Gesundheitslehre- sowie Pflegeunterrichts greifen Schulen in der Regel auf Kunststoffmodelle von Skeletten und Knochen zurück, wie sie über gängige Ausstatter von Lehrsammlungen bezogen werden können.

- 3. Wenn ja, existiert eine Übersicht zu diesen Gebeinen oder falls nein, ist vorgesehen, unter Mitwirkung der Schulen eine Übersicht zu erstellen?*

Das Kultusministerium strebt eine Erhebung des aktuellen Sachverhalts an den Schulen an und wird das weitere Vorgehen einer diesbezüglichen Abfrage mit dem Wissenschaftsministerium abstimmen.

- 4. Wie wird das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Fall einer ungeklärten Provenienz oder einer Zuordnung zur Kolonialzeit beziehungsweise zu NS-Unrecht dieser Gebeine vorgehen?*
- 5. Welche weiteren Maßnahmen plant das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, um die Schulen beim Thema Provenienz und Restitution zu unterstützen?*

Für die räumliche und sächliche Ausstattung der Schulen sind die Schulträger zuständig. Wegen einer Abfrage bei den Schulen wird sich das Kultusministerium mit dem Wissenschaftsministerium sowie den Schulträgern abstimmen. Anschließend soll das weitere Vorgehen festgelegt werden.

Dr. Eisenmann

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport